



ANERKENNUNG PFLEGE

Berufsanerkennungen in der Pflege –
Seit dem 01.07.2023 am LfP
Anpassungsmaßnahmen

Zentralisierung Berufsanerkennung in der Pflege – **Anpassungsmaßnahmen**

Im Rahmen der Anpassungsmaßnahmen treffen unterschiedlichste Pflege- und Berufsverständnisse aufeinander. Anerkennungssuchende haben eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Pflege, oft ein abgeschlossenes Hochschulstudium und ggf. bereits Berufserfahrung in ihrem Herkunftsland erworben. Sie stehen vor der Herausforderung, im Rahmen der Anpassungsmaßnahmen ihr Fachwissen und ihre beruflichen Erfahrungen im neuen Kontext einer anders definierten Fachlichkeit zu ergänzen. Anerkennungssuchende sollen für das Pflege- und Berufsverständnis in Deutschland sensibilisiert werden. Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) hat deshalb gemeinsam mit Pflegepraktikern ein Konzept zu modularisierten Anpassungslehrgängen mit einem Rahmenplan und ein Konzept zur Durchführung von Kenntnisprüfungen mit einem Rahmenplan für Vorbereitungskurse entwickelt.

Seit dem 01.07.2023 ist das LfP für die Anerkennungsverfahren im Bereich der Pflege zuständig. Ziel der Zentralisierung ist es, die Verfahren schnell, digital und bayernweit einheitlich abzuwickeln.

Anpassungslehrgänge –

Theorie

Je nach Umfang der festgestellten wesentlichen Unterschiede erfolgt der theoretische und praktische Unterricht im Rahmen der modular aufgebauten Anpassungslehrgänge, die sich am Rahmencurriculum für die generalistische Pflegeausbildung orientieren.

- **Anpassungslehrgang I:** 240 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
oder
- **Anpassungslehrgang II:** 440 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
oder
- **Anpassungslehrgang III:** 640 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Für die Lehrgänge hat das LfP gemeinsam mit Praktikern aus der Pflege einen Rahmenplan mit acht Modulen entwickelt, die sich inhaltlich an den fünf Kompetenzbereichen der generalistischen Pflegeausbildung orientieren. Die drei Anpassungslehrgänge sind inhaltlich aufeinander abgestimmt.

Anpassungslehrgänge –

Praxis

Um die Organisation von Anpassungslehrgängen zu vereinfachen, wurden Flexibilisierungsmöglichkeiten geschaffen:

- › Anpassungsqualifizierungsbedarfe in der stationären Langzeitpflege und der ambulanten Akut- und Langzeitpflege können kombiniert werden.
- › Der Anpassungsqualifizierungsbedarf in der Langzeitpflege kann teilweise auch in anderen Versorgungssettings wie z. B. der Geriatrie erfolgen.
- › Auch durch gezielte und dokumentierte Anleitungssituationen (theoretische Unterweisungen) kann das praktische Defizit reduziert werden.

Die erworbenen, vertieften oder erweiterten Kompetenzen sollen anhand einer komplexen Pflegesituation im Rahmen des Abschlussgesprächs dargestellt werden, das alle fünf Kompetenzbereiche umfasst.

Kenntnisprüfung – **mündlicher Teil**

- › Grundlage für anwendungs- und problemorientierte Prüfungsaufgaben ist eine Falldarstellung.
- › Die Prüfungsaufgaben umfassen in der Regel alle fünf Kompetenzbereiche (obligatorisch 3, 4, 5).
- › Der mündliche Teil der Kenntnisprüfung muss sich auf einen anderen Versorgungskontext beziehen als der praktische Teil.

Kenntnisprüfung – **praktischer Teil**

Im praktischen Prüfungsteil geht es um die pflegerische Versorgung mindestens eines pflegebedürftigen Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf in zwei bis vier Pflegesituationen. Die Dauer der Prüfung wird im Feststellungsbescheid definiert.

- › **geringer Ausgleichsbedarf**
 - zwei bis vier Pflegesituationen (mindestens 120 Minuten)
- › **mittlerer Ausgleichsbedarf**
 - zwei bis vier Pflegesituationen (mindestens 180 Minuten)
- › **hoher Ausgleichsbedarf**
 - zwei bis vier Pflegesituationen (mindestens 240 Minuten)

Bei Verzicht auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung wird ein hoher Ausgleichsbedarf angenommen. Die Kenntnisprüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden.

Weitere Informationen –

Kontakt

Weitere Informationen zu den Anpassungsmaßnahmen im Zuge der Berufsanerkennungsverfahren im Bereich der Pflege nach dem Pflegeberufegesetz in Bayern finden Sie auf unserer Homepage unter www.lfp.bayern.de/anerkennung/.

So erreichen Sie uns:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR PFLEGE
Anerkennung Pflege
Mildred-Scheel-Straße 4 | 92224 Amberg
anpassungsmassnahmen@lfp.bayern.de

Artikelnummer: stmgp_lfp_12 | Bildnachweis: © freepik



Bayerisches Landesamt für Pflege

